

<p style="text-align: center;">Merkblatt zur Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer Burgenland</p>
--

Vor der Antragstellung ist zu beachten

1. Wahl der Berufshaftpflichtversicherung

Gem. § 21a Abs 3 RAO muss diese mit einer Mindestdeckungssumme von EUR 400.000,-- abgeschlossen werden.

Folgende Versicherungsverträge können über die Kammer abgeschlossen werden:

- Basis-Kammervertrag (Versicherungssumme € 400.000,--)
- Basis-Kammervertrag (wie oben) plus Großschaden-Kammervertrag (Versicherungssumme insg. € 1.727.328,--)
- Basis-Kammervertrag (Versicherungssumme € 750.000,--) plus Großschaden-Kammervertrag (Versicherungssumme insgesamt € 2.750.000,--)
- Großschaden-Kammervertrag allein (Versicherungssumme € 600.000,--)

Zu beachten: Die Basisdeckung in Höhe von mindestens € 36.337,-- muss bei einem Versicherer Ihrer Wahl abgeschlossen und nachgewiesen werden.

Informationen zu Prämien und Rabatten entnehmen Sie den beiliegenden Beitrittsformularen.

Die Eigenversicherung ist durch Bestätigung des Versicherers nachzuweisen und hat Polizzenummer, Versicherungssumme und Versicherungsbeginn zu enthalten, der Versicherungsbeginn muss spätestens das Sitzungsdatum sein.

2. Wahl der Krankenversicherung

Jeder selbständig erwerbstätige Rechtsanwalt unterliegt ab 1.1.2000 dem Gruppenvertrag, es sei denn, dass ab dem Zeitpunkt des Eintrittes in den Berufsstand eine verpflichtende Selbstversicherung nach § 16 ASVG oder § 14 a GSVG besteht oder dass sich der Rechtsanwalt für die Versicherung nach § 14 b GSVG entschieden hat und dies spätestens bei Eintritt in den Berufsstand durch Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Krankenversicherungsträgers nachgewiesen wird.

Ansprechpartner für Uniqa Gruppen-Krankenversicherung:

Reinhold Freismuth
LD Burgenland
Versicherungstechnik und Services
Vorsorgemanagement KV/UV
Tel.: (+43 2682) 602-309
reinhold.freismuth@uniga.at

Gesuch auf Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte

(Eine verlässliche Erledigung von Gesuchen über Eintragungen in die Liste der Rechtsanwälte ist nur dann gewährleistet, wenn diese Gesuche unter Anschluss der entsprechenden Dokumente und Unterlagen vollständig eine Woche vor einer Ausschusssitzung im Kammeramt eingebracht werden.)

Das Gesuch hat zu enthalten:

- Kanzleiinschrift
- Bekanntgabe, ob die Gründung einer Gesellschaft beabsichtigt ist
- Telefonnummer, Telefax-Nummer, E-Mail-Adresse, allenfalls Internet
- allenfalls Angabe über korrespondierende Fremdsprache(n)
- Nennung von 5 bevorzugten Tätigkeitsgebieten für das Anwaltsverzeichnis möglich (Liste liegt im Kammeramt auf)

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch im Original beizulegen:

- Geburtsurkunde (allenfalls Heiratsurkunde, Urkunden bei Namensänderung)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Sämtliche Diplomprüfungszeugnisse oder Staatsprüfungszeugnisse
- Urkunde über Mag. der Rechtswissenschaften oder/und Promotionsurkunde
- Rigorosenzeugnis
- Amtsbestätigung über absolvierte Gerichtspraxis
- RA-Prüfungszeugnis
- RA-Praxisbestätigungen (vidimiert von der zuständigen Rechtsanwaltskammer)
- allfällige Bescheide über Anrechnung gem. § 2 RAO
- Strafregisterauskunft (nicht älter als 6 Monate)
- Eidesstattliche Erklärung (Formular der RAK: Vertrauenswürdigkeitserklärung 1/2004)
- 2 Passbilder
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung gem. § 21a RAO
- Seminarbestätigungen über 42 approbierte Halbtage
- Nachweis der Krankenversicherung (Formular Meldung zur Krankenversicherung)
- Bestellformular Anwaltsausweis (samt Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises z.B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis, welcher den akademischen Grad beinhaltet; Informationen und Bestellformular finden Sie unter www.rechtsanwaelte.at, interner Bereich)
- Formular Erklärung der Neugründung gem. Neugründungsförderungsgesetz, falls dieses beansprucht wird
Hinweis: Die neue Auslegungshilfe zum NeuFöG (Neugründungs-Förderungs-Richtlinien - NeuFöR) kann über die Findok des BMJ eingesehen werden.

Bei der Angelobung sind mitzubringen:

- RAA-Austrittsanzeige (Bekanntgabe des Ausbildungsanwaltes, dass der Rechtsanwaltsanwärter aus der Kanzlei ausgeschieden ist - spätestens mit Tag vor Angelobung)
- Rückerlag der Legitimationsurkunde
- Kopie des abgestempelten Überweisungsbeleges über EUR 285,90 *
an das Konto der Rechtsanwaltskammer Burgenland,
IBAN: AT88 51000 900 148 009 00, BIC: EHBAT2E.
(Eintragungsgebühr in Liste gem. GebG)

* Gebühr entfällt, falls eine Neugründung im Sinne des Neugründungsförderungsgesetzes vorliegt